

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Teil 1: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen  
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Weiden-Auwälder (91E0\*)

(Abgestimmte Fassung, Stand November 2020)

#### Inhalt

#### 1 Kennzeichnung

- 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen
- 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen
- 1.3 Wichtige Kontaktbiotope
- 1.4 Lebensraumtypische Arten
- 1.5 Entstehung und Nutzung

#### 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

- 2.1 Verbreitung
- 2.2 Wichtigste Vorkommen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand
- 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

#### 3 Schutzziele

- 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

- 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes
- 3.3 Mögliche Zielkonflikte
- 3.4 Umweltziele der EG-WRRL

#### 4 Maßnahmen

- 4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)
- 4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise
- 4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.4 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

#### 5 Instrumente

- 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz
- 5.2 Investive Maßnahmen
- 5.3 Vertragsnaturschutz
- 5.4 Kooperationen

#### 6 Literatur



Abb. 1: Silberweiden-Auwald an der Elbe bei Gorleben (Foto: O. v. Drachenfels)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

**FFH-Lebensraumtyp (LRT):** 91E0 \* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (\* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1)

**Biotoptypen** (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2020):

- 1.9 Weiden-Auwald (Weichholzaue) (WW)
- 1.9.1 Weiden-Auwald der Flussufer (WWA)
- 1.9.2 Sumpfiger Weiden-Auwald (WWS)
- 1.9.3 Tide-Weiden-Auwald (WWT)
- 1.9.4 (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)

**Pflanzengesellschaften:**

- Silberweiden-Uferwälder (*Salicion albae*)
- Bruchweiden-Auwald (*Salicetum albo-fragilis*),
- an der Elbe auch Silberweiden-Pappelwald (*Salicetum albo-Populetum nigrae*)

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Von Silber- und Bruchweiden beherrschte Weichholz-Auenwälder im i. d. R. häufig überfluteten Uferbereich nährstoffreicher Flüsse vom Tiefland bis ins untere Bergland und an Stillgewässern der Flussauen; als Ersatzgesellschaft von Erlen-Eschen-Auwäldern auch in fragmentarischer Ausprägung als schmaler Saum an Bachläufen.

Die Standortansprüche reichen je nach Assoziation/Ausprägung von wechsellässigen, nicht sumpfigen Standorten über morastige, i. d. R. längere Zeit überstaute Standorte in verlandeten Altgewässern und feuchten Senken der Flussauen bis zu häufig überfluteten Marschböden im Außendeichsbereich der Ästuar (tidebeeinflusste Unterläufe und Mündungsbereiche der Flüsse).

Dominiert werden die Weiden-Auwälder von Baumweiden (*Salix alba*, *fragilis*, *x rubens*) und/oder autochthoner Schwarz-Pappel (*Populus nigra* s. str.). Schmalblättrige Strauchweiden bilden die unterschiedlich geschlossene Strauchschicht. Die vorwiegend von hochwüchsigen Kräutern aufgebaute Krautschicht ist artenarm.

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Wichtige Kontaktgesellschaften sind wasserseitig neben den Flüssen, Altgewässern und Bächen das Mandelweiden-Gebüsch und die Flussröhrichte, Klettenlabkraut-Zaunwinden-Saumgesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren, Flutrasen, Zweizahn-Knöterich-Uferfluren und auf den etwas höher gelegenen, älteren und flussferneren Auenböden Ausbildungen von Traubenkirschen-Eschen- und Eschen-Ulmen-Wäldern der Hartholzaue.

### 1.4 Lebensraumtypische Arten

#### 1.4.1 Pflanzenarten

- **Baumarten:** Silber-Weide (*Salix alba*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Schwarzpappel (*Populus nigra*, autochthone Vorkommen vermutlich nur an der Elbe)
- **Straucharten:** Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Mandel-Weide (*Salix triandra*)
- **Arten der Krautschicht:** Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnliche Pestwurz (*Petasites hybridus*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) u. a., beim Untertyp 1.9.2 außerdem Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wasser-Schwaden

(*Glyceria maxima*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) u. a.

#### 1.4.2 Tierarten

- **Säugetiere:** Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Fledermäuse, insbesondere Teich- und Wasserfledermaus (*Myotis dasycneme*, *M. daubentonii*)
- **Vögel:** Kleinspecht (*Picoides minor*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Pirol (*Oriolus oriolus*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Weidenmeise (*Parus montanus*) Weiterhin geeignetes Habitat für regional vorkommende Arten wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus* oder Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- **Amphibien:** Rotbauchunke (*Bombina bombina*); gilt nur für das FFH-Gebiet 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“
- **Schmetterlinge:** Großer Schillerfalter (*Apatura iris*), Großer Eisvogel (*Limenitis populi*), Kleiner Eisvogel (*L. camilla*)

#### 1.5 Entstehung und Nutzung

Weichholzauenwälder sind das natürliche Endstadium der Sukzession auf sich schnell verändernden Standorten in Flussauen, die unmittelbar vom Wasser beeinflusst werden (regelmäßige und langzeitige Überflutung, häufig verbunden mit Substratumlagerung).

Bei annähernd gleichbleibenden Standortbedingungen existieren langlebige Formationen, die sich selbst regenerieren. Sie werden in der Nähe der großen Flüsse sowohl von Hochwässern im Winterhalbjahr als auch von den selteneren Sommerhochwässern regelmäßig überflutet. Vor allem der in seiner Entwicklung sich ständig in Richtung Fluss ausdehnende Weiden-Gürtel wird dadurch immer wieder verändert. Dem ständigen Wechsel sind nur verschiedene Weiden-Arten (*Salix spp.*) mit hoher vegetativer Vermehrungsfähigkeit und großer Überflutungstoleranz gewachsen. Die Dynamik der Hochwässer ist die Existenzbedingung für die Weichholzaue. Mit zunehmender Aufhöhung und Alterung des Bodens wird der Silberweiden-Wald von Hartholz-Auenwäldern abgelöst.

Schon früh führten Rodung und anschließende landwirtschaftliche Nutzung der Auen sowie der Uferausbau zu starken Flächenverlusten. In den letzten Jahrzehnten kann teilweise wieder ein Zuwachs an Auwäldern durch Sukzession in aufgelassenen Uferstreifen festgestellt werden. Die Mehrzahl der heutigen Weiden-Auwälder ist so wohl erst in den letzten Jahrzehnten entstanden, ausgehend von kleinen Baumgruppen und Weidengebüschen. Nicht selten haben sie sich im Bereich ehemaligen Kiesabbaus in den Flussauen entwickelt.

Bei den Weiden-Auwäldern handelt sich um sehr empfindliche natürliche Lebensräume, die äußerst selten forstwirtschaftlich genutzt werden. Nicht wenige Weiden-Auwälder sind aus Kopfweidenbeständen hervorgegangen, die früher für die Korbmacherei genutzt wurden und heute teilweise noch entsprechend gepflegt werden.

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

In der kontinentalen Region liegen die größten Vorkommen an der Elbe im Naturraum Elbtalniederung. Im Niedersächsischen Bergland gibt es mehrere Vorkommen an den kleineren Flüssen wie Oder, Leine, Schwülme, Ilme.

In der atlantischen Region liegen die größten Vorkommen ebenfalls an der Elbe, im Naturraum Untere Elbeniederung (Elbmarsch). Im Ästuar der Elbe kommen auch tidebeeinflusste Ausprägungen des Lebensraumtyps vor. Weiterhin gibt es größere Vorkommen an Leine, Wümme und Ems.

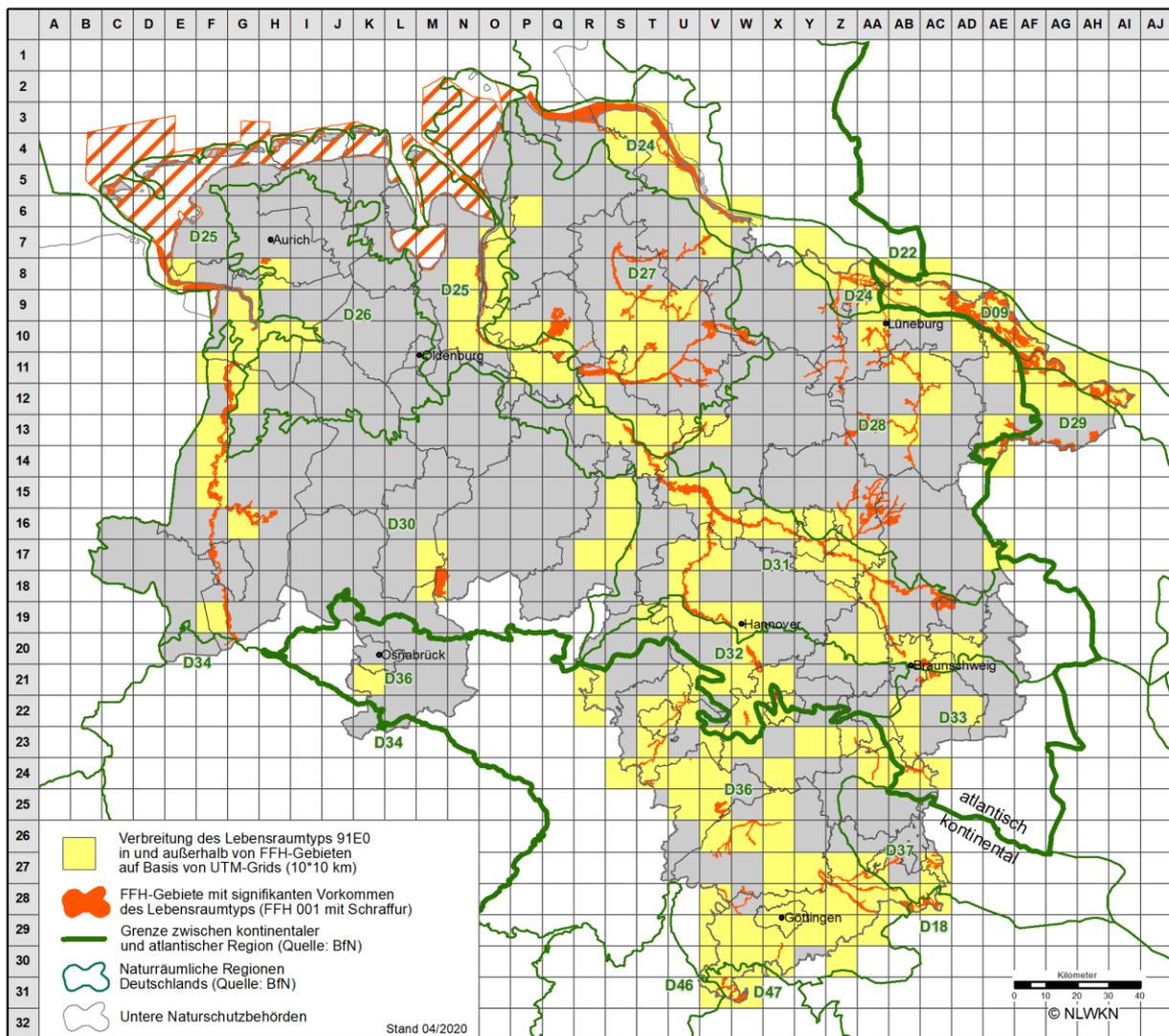


Abb. 2: Verbreitung des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“, hier: Weiden-Auwälder (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

**Naturräumliche Regionen Deutschlands:** D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

## 2.2 Wichtigste Vorkommen

### 2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten Vorkommen liegen in den beiden FFH-Gebieten an der Mittel- und Unterelbe sowie im FFH-Gebiet Sieber, Oder, Rhume. Weitere große Vorkommen von Weiden-Auwäldern finden sich an Baggerseen an der Mittelweser (FFH 289) sowie an Leine, Aller und Ems.

**Tab. 1: Größte Vorkommen von Weiden-Auwälder in den FFH-Gebieten Niedersachsens**

Auswahl der Bestände ab 5 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020), abzüglich der Flächenanteile der Erlen-Eschenwälder gemäß Basiserfassung (s. gesonderter Vollzugshinweis).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutz-behörde / UNB	Fläche in ha	
01	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	211
02	134	K	Sieber, Oder, Rhume	Northeim, Göttingen	101
03	003	A	Unterelbe	Leer, Cuxhaven, Stade, Stadt Cuxhaven	87
04	289	A	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	Nienburg	83
05	344	A	Leineaue zwischen Hannover und Ruthe	Hannover, Hildesheim	56
06	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle, Celle-Stadt, Gifhorn, Hannover, Heidekreis, Peine, Verden, Wolfsburg	36
07	013	A	Ems	Emsland, Leer, Lingen-Stadt	32
08	182	A	Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg	Harburg	20
09	123	A	Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg	Goslar, Wolfenbüttel	18
10	174	A	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)	Landkreis Oldenburg, Stadt Oldenburg, Wesermarsch	15
11	033	A	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz, Rotenburg (Wümme)	13
12	121	K	Innerste-Aue	Wolfenbüttel, Salzgitter, Goslar	11
13	026	A	Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	Cuxhaven, Wesermarsch	10
14	212	A	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	Harburg, Heidekreis, Lüneburg, Uelzen	9
15	128	K	Ilme	Northeim	9
16	002	A	Unterems und Außenems	Leer	9
17	136	K	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	Göttingen	7
18	247	K	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	Lüchow-Dannenberg	7
19	375	K	Hamel und Nebenbäche	Stadt Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont	5

Biogeographische Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

## 2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Größere Bestände von Weiden-Auwäldern außerhalb von FFH-Gebieten wurden v.a. an der Leine kartiert (s. Tab. 2). Hierbei handelt es sich um eine nicht abschließende Nennung auf der Basis der vorliegenden Daten, die der Aktualisierung und Ergänzung bedarf.

**Tab. 2: Bedeutende Vorkommen von Weiden-Auwäldern außerhalb von FFH-Gebieten**

	Nummer Biotopkartierung	Region	Gebietsname/Lage	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	3724017	A	Sundern (Leinetal bei Hannover)	Hannover	9	HA 4
2	4324062	K	Leineschleife bei Elvese	Northeim	5	-
3	3722002, 095 und Umgebung	A	Ricklinger Masch an der Leine in Hannover (aktueller Bestand nur tlw. erfasst)	Hannover	>2	-
4	3924003	A	Leineaue bei Schulenburg	Hannover	2	-
5	2710046	A	Jümme	Leer	2	-
6	3320067	A	Weseraue bei Rohrsen	Nienburg	2	-

Biogeographische Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region

Datenquelle: Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

## 2.3 Schutzstatus

gesetzlicher Schutz		vollständig	teilweise
FFH-Richtlinie	Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ prioritär	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BNatSchG	gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weiden-Auwälder sind als Auwald bzw. als Sumpfwald gesetzlich nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG geschützt, so dass Zerstörung und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig sind.

Die mit Abstand größten Vorkommen in Niedersachsen befinden sich im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“.

## 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Weiden-Auwälder gehören zu den am stärksten gefährdeten bzw. beeinträchtigten LRT in Niedersachsen, da sie besonders durch Gewässerregulierung und konkurrierende landwirtschaftliche Nutzung betroffen sind. In der Roten Liste (v. DRACHENFELS 2012) sind sie in Gefährdungsstufe 1 gestellt. Dies trifft besonders auf die Tide-Weiden-Auwälder zu, die nur noch in kleinen Relikten vorhanden sind. Allerdings unterliegen Weiden-Auwälder einer erheblichen Sukzessionsdynamik, die in wenigen Jahrzehnten zur Entwicklung neuer oder größere Vorkommen führen kann (u.a. an Baggerseen in Flussauen). Andererseits wurden und werden auch Bestände aus Gründen des Hochwasserschutzes abgeholzt.

Im Rahmen der Vorarbeiten für den FFH-Bericht 2019 wurde der Gesamtbestand des LRT 91E0 (Weiden- und Erlen-Eschenwälder) auf insgesamt rund 9.300 ha geschätzt, 6500 in der atlantischen und 2.800 ha in der kontinentalen Region (s. Tab. 3).

**Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ in Deutschland und Niedersachsen (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen gerundet)**

Hinweis: Die Tabelle gilt für den gesamten LRT 91E0, es erfolgte keine Trennung zwischen den Erlen-Eschen-Auwäldern und den Weiden-Auwäldern.

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	9.650 ha	6.500 ha	67%	76.610ha	2.800 ha	4 %
Fläche in FFH-Gebieten	5.940 ha	3.700 ha	64 %	39.260ha	1.820 ha	5 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	62 %	58 %		51 %	65 %	

Verglichen mit den Erlen-Eschenwäldern sind Weiden-Auwälder der flächenmäßig weitaus weniger vertretene Untertyp des LRT 91E0. Nach den vorliegenden Daten entfallen auf sie vom niedersächsischen Gesamtbestand nur etwa 850 ha, also weniger als 10 %. Davon befinden sich ca. 690 ha in FFH-Gebieten, was einem Anteil von 12 % an den Wäldern des LRT 91E0 in FFH-Gebieten entspricht.

Tab. 4 enthält die Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT 91E0 im nationalen FFH-Bericht 2019. Das Verbreitungsgebiet wurde insgesamt als günstig eingestuft, die Gesamtfläche aber als unzureichend, was v.a. an den Defiziten bei den stärker gefährdeten Weiden-Auwäldern liegt. Die übrigen Parameter und die Gesamtbewertung sind in beiden Regionen als schlecht eingestuft worden, v.a. bedingt durch die starken Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts.

**Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland (FFH-Bericht 2019)**

Hinweis: Die Tabelle gilt für den gesamten LRT 91E0, es erfolgte keine Trennung zwischen den Erlen-Eschen-Auwäldern und den Weiden-Auwäldern. Die Situation der Weiden-Auwälder ist maßgeblich verantwortlich für die schlechte Bewertung.

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g
Aktuelle Fläche	u	u
Strukturen und Funktionen	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>s</b>	<b>s</b>

x = unbekannt   
 G = günstig   
 u = unzureichend   
 s = schlecht

## 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdungsursachen liegen vor allem in der Veränderung des natürlichen Überschwemmungsregimes durch Abkopplung der Auenwaldstandorte von der gebietstypischen Abfluss- und Überflutungsdynamik der Fließgewässer, insbesondere hervorgerufen durch den Gewässerausbau (z. B. Uferverbau, Begradigung) und die Gewässerunterhaltung. Auch die Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen, insbesondere Hybridpappeln spielte in der Vergangenheit eine Rolle. Eine wesentliche Beeinträchtigung geht auch von der Ausbreitung invasiver Neophyten aus. Dazu zählen insbesondere Staudenknöterich (*Fallopia spp.*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*).

In letzter Zeit wurden einige Bestände beseitigt, um den Hochwasserabfluss zu verbessern, insbesondere an der unteren Mittelelbe. Wegen des Hochwasserschutzes stoßen die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Bestandsvergrößerungen örtlich auf starken Widerstand.

Tab. 5 enthält die nach den vorliegenden Daten und Erkenntnissen wichtigsten Gefährdungsfaktoren (vgl. außerdem Tab. 6).

**Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Weiden-Auwäldern**

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Veränderung der Überflutungsdynamik und somit Verschlechterung der gebietstypischen Standorte und des Wasserhaushaltes	+++
Profileintiefungen/Tiefenerosion des (Haupt-)Fließgewässers durch früheren Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen	+++
Veränderung/Nivellierung der Auenmorphologie, Auenauflandung	+++
Gewässerausbau; Ufersicherungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie die örtliche Neuanlage von Schutzdeichen und Verwallungen	+++
Gewässerunterhaltung (inkl. Entfernen der Ufergehölze zur Abflussverbesserung)	+++
Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen	+
Einwanderung konkurrenzstarker Neophyten	++
Entwässerung, allgemeine Grundwasserabsenkung	+
Schadstoffanreicherung durch belastetes Flusswasser	+
Klimawandel	+
Wege- und Straßenbau	+
Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlicher Nutzung	+

+++ = großflächig   ++ = häufig   + = zumindest in Einzelfällen relevant

### 3 Schutzziele

#### 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung von naturnahen, feuchten bis nassen Weiden-Auwälder aller Altersstufen an i. d. R. häufig überfluteten Uferbereichen nährstoffreicher Flüsse vom Tiefland bis ins untere Bergland und an Stillgewässern der Flussauen und möglichst in Vernetzung mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen.

Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Weidenwälder auf Auenstandorten mit intaktem Wasserhaushalt. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Ein hoher Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen auentypischen Habitatstrukturen (Altgewässer in verschiedenen Verlandungsstadien, feuchte Senken, Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Teilflächen können auch der Erhaltung traditioneller Kopfweiden-Bestände dienen.

**Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck** für den LRT 91E0 – Weidenauwälder - die Erhaltung und Entwicklung von Wäldern bzw. Galeriebeständen mit Dominanz von Baumweiden, an der Elbe teilweise mit Anteile der Schwarzpappel, in mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – inkl. Weidengebüschen - möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden, möglichst miteinander verbundenen Flächenanteilen, die sich eigendynamisch entwickeln können.

**Innerhalb von FFH-Gebieten** ist ein günstiger Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 91E0 – Weiden-Auwälder – einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen und soll im Hinblick auf größere zusammenhängende Bestände und den Biotopverbund den standörtlichen Verhältnissen entsprechend nach Möglichkeit erweitert werden. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich für die Beurteilung des LRT ist der Gesamterhaltungszustand des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen. Die Qualität einzelner Teilflächen kann sich im Laufe der Waldentwicklung in Abhängigkeit vom Bestandsalter verändern.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand mit guter Ausprägung (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

**Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**  
(Quelle: DRACHENFELS [2014])

Hinweis: Die Tabelle gilt für den gesamten LRT 91E0, es erfolgte keine Trennung zwischen den Weiden-Auwäldern und den Erlen-Eschen-Auwäldern.

<b>91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>			
<b>Wertstufen</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Kriterien</b>	<b>hervorragende Ausprägung</b>	<b>gute Ausprägung</b>	<b>mittlere bis schlechte Ausprägung</b>
<b>Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>
<b>Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur</b>	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % oder >35 % bei ungünstiger Verteilung reine Altholzbestände (Gruppe 3)	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2 Anteil von Altholz <20 bzw. 20–35 % in schlechter Verteilung
<b>lebende Habitatbäume</b>	≥6 Stück pro ha	3-<6 Stück pro ha	<3 Stück pro ha
<b>starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume</b>	>3 liegende und stehende Stämme pro ha	>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha
<b>typische Standortstrukturen</b>	hohe Vielfalt an typischen Strukturen der Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer u.a.	geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen	geringe Vielfalt an typischen Standortstrukturen der Au- und Quellwälder
<b>Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:</b>	<b>vorhanden</b>	<b>weitgehend vorhanden</b>	<b>nur in Teilen vorhanden</b>

**91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*  
(*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
------------	----------------------------------	----------------------	---

**Pflanzenarten:**

**a) Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (*Alno-Padion*):**

**Hauptbaumarten:** *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*

**Nebenbaumarten:** *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Prunus padus*, *Salix fragilis*, *Ulmus laevis*, *Quercus robur*; im Bergland auch *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*; in den Hochlagen und Kaltlufttälern des Harzes auch *Picea abies*

**Straucharten:** *Corylus avellana*, *Euonymus europaea*, *Ribes rubrum*, *Ribes uva-crispa*, *Viburnum opulus*

**Arten der Krautschicht, Lianen:** *Adoxa moschatellina*, *Ajuga reptans*, *Angelica sylvestris*, *Cardamine amara*, *Cardamine pratensis*, *Carex acutiformis*, *Carex remota*, *Carex strigosa*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Chrysosplenium oppositifolium*, *Circaea alpina*, *Circaea x intermedia*, *Cirsium oleraceum*, *Colchicum autumnale*, *Crepis paludosa*, *Deschampsia cespitosa*, *Elymus caninus*, *Equisetum hyemale*, *Equisetum pratense*, *Equisetum sylvaticum*, *Equisetum telmateia*, *Festuca gigantea*, *Filipendula ulmaria*, *Gagea lutea*, *Geum rivale*, *Humulus lupulus*, *Impatiens noli-tangere*, *Listera ovata*, *Lysimachia nemorum*, *Paris quadrifolia*, *Poa remota*, *Primula elatior*, *Ranunculus ficaria*, *Rumex sanguineus*, *Scirpus sylvaticus*, *Stellaria nemorum*, *Valeriana dioica*, *Valeriana procurrens*, *Veronica hederifolia* ssp. *lucorum*, *Veronica montana* (zusätzlich weitere Arten wie LRT 9160); im Bergland auch *Carex pendula*, *Chaerophyllum hirsutum*, *Matteuccia struthiopteris*, *Petasites albus*, *Ranunculus platanifolius*

**Moose:** *Brachythecium rivulare*, *Hookeria lucens*, *Plagiomnium undulatum*, *Rhizomnium punctatum*, *Trichocolea tomentella* u.a.

**b) Weiden-Auwälder (*Salicion albae*):**

**Hauptbaumarten:** *Salix alba*, *Salix fragilis*, *Salix x rubens*, *Populus nigra*

**Nebenbaumarten:** *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*

**Straucharten:** *Salix pentandra*, *Salix purpurea*, *Salix viminalis*, *Salix triandra*

**Arten der Krautschicht, Lianen:** *Aegopodium podagraria*, *Angelica sylvestris*, *Calystegia sepium*, *Chaerophyllum bulbosum*, *Cucubalus baccifer*, *Cuscuta europaea*, *Deschampsia cespitosa*, *Festuca gigantea*, *Filipendula ulmaria*, *Glechoma hederacea*, *Glyceria maxima*, *Humulus lupulus*, *Iris pseudacorus*, *Mentha aquatica*, *Petasites hybridus*, *Phalaris arundinacea*, *Ranunculus ficaria*, *Ranunculus repens*, *Rubus caesius*, *Silene dioica*, *Solanum dulcamara*, *Stachys palustris*, *Stellaria nemorum*, *Symphytum officinale*, *Urtica dioica*, *Valeriana procurrens* u.a. (an lichten Stellen alle Arten des LRT 6430)

<b>Baumarten</b>	typische Baumartenverteilung  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥90	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z. B. reine Erlen-Auwälder)  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 80–<90 %	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung  Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten 70–<80 %
<b>Strauchschicht</b>	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >2 Straucharten zahlreich vorhanden)	geringe Defizite (i.d.R. 1–2 Straucharten zahlreich vorhanden)	Straucharten fehlen weitgehend
<b>Krautschicht (inkl. Kryptogamen) beim <i>Alno-Padion</i> (beim <i>Salicion albae</i> keine wertbestimmenden Kennarten)</b>	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten >12)	geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten 8–12)	nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten <8)

**Fauna:** in größeren Auwaldkomplexen bei Bewertungsgrenzfällen fakultativ Auf- oder Abwertung je nach vorkommenden Tierarten und deren Individuenzahl; zur Bewertung besonders geeignete Artengruppen:

Vögel: Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Pirol (*Oriolus oriolus*) u.a.

Käfer (Laufkäfer nasser Standorte, Totholzbewohner), Schnecken

91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Beeinträchtigungen:</b>	<b>keine / sehr gering</b>	<b>gering bis mäßig</b>	<b>stark</b>
<b>Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge</b>	keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z.B. Femellöcher) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	starke Auflichtungen, z.B. durch Schirmschläge oder Kahlschläge (evtl. verbunden mit der großflächigen Ausbreitung von Verlichtungszeigern) und/oder starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen <sup>(1)</sup>
<b>Beimischung gebietsfremder Baumarten</b> (oft Hybrid-Pappel)	Anteil an der Baumschicht <5	Anteil an der Baumschicht 5–10 %	Anteil an der Baumschicht >10–30 %
<b>Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten</b> (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 % Krautige Arten im <i>Salicion albae</i> : <25 %	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht 5–10 % Krautige Arten im <i>Salicion albae</i> : <25–50 %	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht >10 % Krautige Arten im <i>Salicion albae</i> : >50 %
<b>Beeinträchtigung des Wasserhaushalts</b>	keine (Wasserhaushalt weitgehend intakt: nasse Quellstandorte, naturnahe Bachufer bzw. intakte Auen) Entwässerungszeiger (z.B. <i>Rubus idaeus</i> ) fehlen weitgehend (Deckung <5 %)	geringe bis mäßige Entwässerung, z.B. durch einige flache Gräben, geringe Veränderung der Hochwasserdynamik durch Stauwehre Anteil von Entwässerungszeigern 5–25 %	starke Entwässerung durch tiefe Gräben oder großflächige Grundwasserabsenkung, Eindeichung Anteil von Entwässerungszeigern >25 %
<b>Eutrophierung im <i>Alno-Padion</i></b>	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) <10 %	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) 10–25 %	Deckungsgrad von Nährstoffzeigern (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) >25 %
<b>Bodenverdichtung</b>	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren bzw. bei nicht befahrbaren Nässestandorten keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung bzw. bei nicht befahrbaren Nässestandorten mäßige, allenfalls kleinflächig starke Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf >10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren oder sonstige starke Bodenverwundungen außerhalb von Rückelinien oder auf diesen starke Befahrensschäden (flächige Verdichtung bzw. sehr starke Gleisbildung mit Grundbruch)
<b>sonstige Beeinträchtigungen</b> (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

<sup>(1)</sup> Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.

## 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

### 3.2.1 Pflanzenarten

Es wird auf den Arten-Vollzugshinweis für den höchst prioritären, im Elbe-Ästuar vorkommenden deutschen Endemiten Schierling-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) verwiesen, der teilweise im Kontakt zu Tide-Weiden-Auwäldern wächst.

### 3.2.2 Tierarten

Die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) spielt ausschließlich im FFH-Gebiet 074 Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht als Anhang II- und erhaltungszielrelevante Art eine Rolle (vgl. entsprechenden Arten-Vollzugshinweis). Zahlreiche Vorkommen liegen dort in den als Weiden-Auwälder gekennzeichneten Flächen. Die Rotbauchunke gilt in Niedersachsen als „vom Aussterben bedroht“; der Bestand ist trotz entsprechender Schutzgebiete in Teilbereichen stark rückläufig.

Für den **Biber** ist die Erhaltung der Weichholzaue als natürlicher Lebensraum von besonderer Bedeutung, da er alle Weichholzarten und besonders Weiden aller Altersklassen als Nahrung und auch für den Bau seiner Burgen und Dämme benötigt. Eine naturnahe und beidseitig der Fließgewässer in guter Ausprägung vorhandene Weichholzaue ist der Hauptlebensraum des Bibers. Daher ist sie als Ziel für den Schutz des Bibers unabdingbar.

Der **Fischotter** ist nicht in dem Maße wie der Biber an eine Weichholzaue gebunden, doch ist dieser Lebensraumtyp in naturnaher Ausprägung bedeutender Bestandteil des Fischotterlebensraumes. Sein Erhalt in naturnaher Form ist daher Ziel des Otterschutzes.

Insbesondere für den **Teich- und Wasserfledermausschutz** ist es ebenfalls Ziel, eine naturnahe Weichholzaue mit einer arten- und individuenreichen Wasserinsektenfauna als Nahrung und zahlreichen Baumhöhlungen als Quartiere zu entwickeln und erhalten. Weiterhin stellt die naturnahe Aue für nahezu **alle anderen Fledermausarten** einen bedeutenden Jagdlebensraum dar.

Aus Sicht des **Vogelartenschutzes** sind Pirol (*Oriolus oriolus*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) als Arten des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie besonders bedeutsam. Nähere Informationen können dem jeweiligen Vollzugshinweis für die Art entnommen werden.

## 3.3 Mögliche Zielkonflikte

Da nur noch Restbestände dieses von vollständiger Vernichtung bedrohten bzw. stark gefährdeten Wald-Lebensraumtyps vorhanden sind, hat deren Erhaltung, naturnahe Entwicklung und möglichst die Erweiterung der Vorkommen Vorrang vor anderen Schutzziele.

Die Nutzung des Bibers von Bäumen insbesondere von Weiden als Nahrung und Baumaterial ist kein Zielkonflikt. Sie kann zu einer hohen Dynamik im Baumbestand der Aue führen, die durch die hohe Regenerationsfähigkeit gerade der Weiden noch unterstrichen wird.

Im Zusammenhang mit der Offenhaltung der innerhalb der Weiden-Auwälder liegenden temporären oder permanenten Stillgewässer können lokal (nur in Teilbereichen der unteren Mittelelbe) Zielkonflikte auftreten (starke Beschattung durch über das Wasser ragende Zweige oder hohe Bäume im südöstlichen bis südwestlichen Uferbereich sowie Verlandungsprozesse), obwohl der Erhalt von Stillgewässern oder Pflegemaßnahmen an Weiden (vgl. Kopfweiden, Kap. 3.1) einem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps nicht widersprechen (vgl. Kap. 3.1 und 4.1).

Im Falle der Neuentwicklung von Auenwäldern können Zielkonflikte v. a. mit den Schutzziele Grünlanderhaltung und Offenhaltung der Landschaft auftreten. Bei der Auswahl geeigneter Standorte ist hier eine Abwägung bzw. Abstimmung erforderlich. Die wenigen Restflächen von artenreichem Auengrünland (z.B. Brenndolden-Wiesen an der Mittelelbe) sollten nicht der Waldentwicklung zugeführt werden.

### **3.4 Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für den LRT 91E0**

Die Bestimmungen der EG-WRRL umfassen gem. Art. 4 Abs.1 c auch die Natura 2000-Gebiete, für die zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Arten und Lebensräumen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wird und für die die Verbesserung des Wasserhaushaltes ein wesentlicher Faktor ist. Die für diese „wassergeprägten bzw. -anhängigen“ Natura 2000-Gebiete formulierten Ziele und Anforderungen des Naturschutzes zählen zu den Umweltzielen der WRRL und müssen bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL entsprechend beachtet werden. Für diese Gebiete müssen bspw. die Wassermenge und die Abflussdynamik und die sich daraus ergebende Wirkung auf das Grundwasser sowie der chemische Zustand des Wassers geeignet sein, den günstigen Erhaltungszustand der wasserabhängigen Lebensraumtypen (LRT) und Arten dauerhaft zu sichern.

Der Weiden-Auwald gehört zu den wasserabhängigen LRT. Angestrebt werden sollte, ihn mit einer intakten, von einer natürlichen Überflutungsdynamik geprägten Aue durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Da intakte Auen u. a. neben ihrer Funktion als Laichhabitat für Fische eine wichtige Regulationsfunktion für die Phytoplankton-Entwicklung oder den Wasser-, Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt aufweisen, stellen sie einen wertvollen Baustein zur Erreichung der Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer) gemäß WRRL dar.

Unter Punkt 4.3 werden daher die aus Naturschutzsicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Maßnahmen mit „Wasserbezug“ gesondert dargestellt.

## **4 Maßnahmen**

Aufgrund der komplexen, aneinandergrenzenden und miteinander verzahnten Lebensräume sowie der vielfältigen Nutzungsansprüche und -einflüsse in den Auenlandschaften stellt die Erarbeitung von Managementplänen eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Entwicklung notwendiger Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erreichung von günstigen Erhaltungszuständen im gesamten Auenkomplex dar. Im Rahmen der Planaufstellung können zudem die Ziele der FFH-Richtlinie und die der EG-WRRL zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden. Herausragende Bedeutung hat insbesondere die Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und einer natürlichen Auendynamik.

### **4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)**

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Weiden-Auwälder hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Außerhalb von Schutzgebieten kommt dem Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes besondere Bedeutung zu, um erhebliche Beeinträchtigungen zu verhindern.

### **4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise**

Naturnahe Weiden-Auwälder entsprechen im Regelfall der potentiell natürlichen Bestockung auf den entsprechenden nicht oder wenig im Wasserhaushalt gestörten Standorten. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern mit weitgehend natürlichem Wasserhaushalt erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Konkurrenzstarke Neophyten sollten im Einzelfall zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- In Beständen mit nicht lebensraumtypischen Baumarten ist die Entnahme dieser Baumarten sinnvoll (insbesondere Hybridpappeln).
- Ggf. Ausweisung von Ruhezeiten im Bereich der Brutplätze störungsempfindlicher Großvögel

- Entlang von galerieartigen Beständen im Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Anpassung der ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps (s. a. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Hydromorphologie, Kap.7, (NLWKN 2008))
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.

### **4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in besonderer Weise für Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz geeignet und können über eine etwaige Grundsicherung (s. 5.1) hinausgehend in besonderem Maße zum Erhalt oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands mit hervorragender Ausprägung (A) beitragen oder die Lebensraumtypenfläche eines FFH-Gebietes erhöhen:

- Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes (s. 4.4)
- Erstaufforstung bzw. vorrangig natürliche Sukzession auf standörtlich geeigneten Nichtwaldflächen ohne Inanspruchnahme zu erhaltender Biotope des Offenlands. Die natürliche Sukzession kann dabei beispielsweise durch Schaffung geeigneter Rohbodenstandorte z.B. durch Wiederanbindung von Flutrinnen und Altarmen oder Entsiegelung verbauter Uferpartien gefördert werden.
- Nutzungsverzicht/Prozessschutz
- Umwandlung von naturfernen Beständen (z.B. aus Hybridpappel) zu naturnahen Weiden-Auwäldern
- Pflegemaßnahmen zum Schutz von höchst prioritären und prioritären Pflanzenarten, deren Bestand in Niedersachsen vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet ist.

### **4.4 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen**

Grundlegendes Ziel aller Maßnahmen mit wasserwirtschaftlichem Bezug zur Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps als wesentlicher Bestandteil funktionsfähiger Gewässerauen ist die Wiederherstellung eines von Abflussregime und -dynamik des Hauptgewässers abhängigen gebietstypischen Gewässerhaushaltes. Beim prägenden Standortfaktor Wasser sind v. a. Dauer, Häufigkeit, Höhe und Zeitpunkt der Überflutungen für besondere Bedeutung für die Entwicklung dieses Lebensraumtyps.

- Rücknahme bzw. Rückverlegung von Deichen, Verwallungen, Dämmen und Uferreihen und lokale Erhöhung der Überflutungshäufigkeit und -dynamik (Ausuferungen bereits bei mäßig erhöhten Abflussereignissen)
- Lokale Erhöhung der Überflutungshäufigkeit der betroffenen Auenflächen ggf. durch Bodenabtrag bzw. örtliche Absenkung des Auenprofils
- Reaktivierung ehemaliger Überflutungsflächen in der Aue, Anlage/Reaktivierung von feuchten Senken und Flutmulden, ggf. Sanierung von Altgewässern
- Rückbau von Ufersicherungen an den betroffenen Uferabschnitten
- Örtliche Wiedervernässung der Talauen in den betroffenen Auenbereichen durch Verringerung der Binnenentwässerung: Rückbau von ggf. vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und Gräben, ggf. Schließung von Hangwasserfanggräben, soweit relevant; Aufgabe von Dränagen.

Weiterführende Hinweise zu Auswahl, Planung und Ausführung der zur Erhaltung und Entwicklung dieses LRT sinnvollen Maßnahmen (insbesondere zu Aufbau und Entwicklung von Gehölzen), finden sich auch im Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Hydromorphologie (NLWKN 2008), auf den hier verwiesen wird.

## **5. Instrumente**

### **5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz**

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden in einem Leitfaden (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

FFH-Gebiete, in denen der LRT 91E0 Erhaltungsziel ist, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind in der Schutzgebietsverordnung gleichwohl dieselben Mindestanforderungen zu erfüllen, um eine ausreichende hoheitliche Sicherung zu gewährleisten. Die Neufassung des NAGBNatSchG wird die Gewährung des Erschwernisausgleichs für Wald künftig auch in LSG ermöglichen.

Alle Auwälder sind als § 30-Biotop zu erfassen und in das betr. Verzeichnis aufzunehmen. Für diese gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

Der enge räumliche und funktionale Zusammenhang zu den Fließgewässern und ihrer Dynamik sowie ihrer Auen kann eine Schutzgebietsausweisung im größeren Umfang erforderlich machen. Schutzzweck sollte insbesondere die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts sein. Zur Erreichung dieses Schutzzwecks und somit eines günstigen Erhaltungszustands sind die Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Einsatz der unter den Punkten 5.2, 5.3 und 5.4 aufgeführten Instrumente sinnvoll (vgl. Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften, MU 2016).

### **5.2 Investive Maßnahmen**

Um repräsentative Auenwaldbestände als ungenutzte Wälder der eigendynamischen Entwicklung überlassen zu können, kann ein Flächenankauf im Einzelfall sinnvoll sein, wenn sich diese Bestände nicht im öffentlichen Eigentum befinden. Zur Neubegründung von Weiden-Auwaldbeständen kann zuvor ebenfalls ein Ankauf von geeigneten Flächen erforderlich sein.

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Standortbedingungen (z. B. Beseitigung von Entwässerungseinrichtungen, Rückdeichungen) und die Initialpflanzung zur Neuschaffung von Weiden-Auwaldbeständen ist eine Förderung durch die entsprechenden Förderprogramme, insbesondere nach der Richtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung grundsätzlich möglich.

Zur Umsetzung investiver Naturschutzmaßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2021) folgende Instrumente (bzw. deren Nachfolger in der nächsten Förderperiode) an:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft zur Erhaltung und wertvoller Lebensräume und Arten sowie zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Richtlinie SAB)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe).

### **5.3 Vertragsnaturschutz**

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über einen etwaigen Grundschutz der Gebiete hinaus oder alternativ hierzu Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3).

### **5.4 Kooperationen**

Im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRRL und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist auf den Erhalt und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der oberflächenwasserabhängigen Lebensraumtypen, hier insbesondere der Weiden-Auwälder hinzuwirken.

Hinsichtlich der Aspekte Gewässerausbau, Unterhaltung, Hochwasserabfluss und Neuentwicklung von Weiden-Auwaldbeständen ist eine Kooperation mit der Bundeswasserstraßenverwaltung bzw. den sonstigen für den Ausbau bzw. die Unterhaltung der Fließgewässer zuständigen Behörden und Verbänden anzustreben. Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist vorab im Rahmen der Kooperation die Finanzierung zu klären.

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Hierbei kommt die bereits mit dem NLWKN abgestimmte Planungssystematik zur Anwendung.

Die Niedersächsischen Landesforsten und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z.B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollen in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen.

## 6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – [http://bfm.de/0316\\_typ\\_lebensraum.html](http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2012, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise\\_ffhlebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierhinweise_ffhlebensraumtypen/kartierhinweise-ffh-lebensraumtypen-106576.html)

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-331, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/lrt-anhang-i-ffh-rl/>

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>.

MU (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) 2016: Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften: 1-68. [www.nlwkn.niedersachsen.de/38719.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/38719.html)

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625\\_N14045583\\_L20\\_D0\\_I5231158.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html)

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) > Naturschutz > Natura 2000 / Biotopschutz > [Downloads zu Natura 2000](#).

PREISING, E., H. E. WEBER & H.-C. VAHLE (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens- Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme – Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft 20/2: 1- 139, Hildesheim.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4), 1-175, Potsdam - Auszug online: <https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/91D0.pdf>

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Weiden-Auwälder – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., [www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)